



Richtlinie

über die Grundsätze zur Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie für Kindertagespflege nach SächsKitaG, innerhalb des Bedarfsplanes der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde legt der Träger der Kindertageseinrichtung die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in der Einrichtung fest.

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde verfügt über

- 6 kommunale Kindertagesstätten
- 2 kommunale Horteinrichtungen
- 7 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- 11 Kindertagespflegestellen

Die Bedarfsanmeldung oder –veränderung erfolgt über ein einheitliches Vergabeportal (KIVAN).

Ab dem 1. Juni 2022 um 8:00 Uhr wird das Elternportal für die Öffentlichkeit freigeschaltet und ist dann zukünftig über <https://dippoldiswalde.meinkitaplatz.de> erreichbar.

Die Festlegung von konzeptionellen Ausrichtungen und pädagogischen Profilen liegt im Aufgabenbereich des jeweiligen Trägers. Das Vergabeportal hält dazu weitere Informationen bereit.

Diese Richtlinie findet für die Anmeldungen in Tagespflegestellen gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde ebenfalls Anwendung.

Für alle Einrichtungen gilt die Elternbeitragssatzung in ihrer gültigen Fassung.

Die Anmeldung in Kindertageseinrichtungen hat in der Regel 6 Monate vor der gewünschten Anmeldung zu erfolgen, frühestens nach Geburt des Kindes. Es können maximal 2 Wunscheinrichtungen ausgewählt werden.

Erst nach dem Erhalt der Geburtsurkunde eines Kindes, kann eine Bedarfsmeldung abgegeben werden.

Die Anmeldung in einer Tagespflegestelle sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch einen Monat vor Beginn der beabsichtigten Betreuung erfolgen.

Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle setzt voraus, dass der Hauptwohnsitz des Kindes im Gebiet der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde liegt. Die Aufnahme und Betreuung eines Kindes, dessen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde liegt, ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Fachbereich Hauptverwaltung und Soziales (per E-Mail: kita.schulen@dippoldiswalde.de oder während der Sprechzeiten im Rathaus Dippoldiswalde) möglich. Ein Betreuungsplatz ist für auswärtige Kinder im Sinne des § 4 SächsKitaG nur dann verfügbar, wenn die Große Kreisstadt Dippoldiswalde diesen Platz nicht zur Erfüllung der eigenen Angebotsverpflichtung benötigt und kein zusätzlicher Personalbedarf entsteht.

Bei der Anmeldung sind zwingend die Telefonnummer und der Mailkontakt der Personensorgeberechtigten anzugeben.

Eine Rückmeldung zu Ihrer Bedarfsmeldung erhalten Sie über die im Elternportal hinterlegte E-Mail-Adresse. Sie haben die Möglichkeit, bis zu zwei verschiedene Wunscheinrichtungen anzugeben.

Sollten diese Wunscheinrichtungen nicht verfügbar sein, so erhalten Sie einen alternativen, wohnortnahen Betreuungsplatz angeboten.

Weitere Kriterien für die Platzvergabe sind:

1. Eingang der Bedarfsmeldung,
2. Alleinerziehung und soziale Härtefälle und
3. Geschwisterkinder.

Nach Annahme des Platzangebotes wird ein **Betreuungsvertrag** mit der Einrichtungsleitung des jeweiligen Trägers bzw. der Tagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten geschlossen.

Die Bedarfsmeldung eines Kindes aus einer Fremdgemeinde ist nur durch die Kontaktaufnahme zur Stadtverwaltung Dippoldiswalde (per E-Mail: kita.schulen@dippoldiswalde.de oder während der Sprechzeiten im Rathaus Dippoldiswalde) möglich.

Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich zur Vermittlung eines Betreuungsplatzes erhoben und gespeichert. Zu diesem Zweck erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten zum jeweiligen Träger der gewünschten Kindertageseinrichtung bzw. zu unseren Partnern der Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege.

Dippoldiswalde, den 06. Mai 2022

gez. Kerstin Körner
Oberbürgermeisterin